

Hygienekonzept der Antikensammlung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

Stand: 17.06.2021

Präambel

Der Schutz unserer Gäste und Mitarbeitenden hat oberste Priorität.

Deshalb gilt grundsätzlich das durch den Bund erlassene Infektionsschutzgesetz und die durch die Bayerische Staatsregierung erlassene 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, sowie die von der FAU herausgegebenen Richtlinien und Aushänge. Zusätzlich gelten die folgenden Regeln und Maßnahmen:

1. Persönliche Hygiene

- A) Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) sehen Sie bitte von einem Besuch der Antikensammlung ab und suchen ggf. Ihren Arzt auf. Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich **Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten** hatten, sowie Personen, die sich auf Grundlage der geltenden Gesetze in häuslicher **Quarantäne** aufzuhalten haben, dürfen die Antikensammlung ebenfalls nicht besuchen.
- B) Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 benötigen Sie **einen aktuellen negativen Test** (PCR-Test nicht älter als 48 h nach Testzeitpunkt oder Schnelltest nicht älter als 24 h nach Testzeitpunkt bei Betreten der Antikensammlung), um die Antikensammlung betreten zu dürfen. Nachweislich vollständig Geimpfte und Genesene sind gemäß der jeweils gültigen Richtlinien von der Testpflicht befreit. Bitte halten Sie die entsprechenden Belege beim Einlass zur Kontrolle bereit.
- C) Achten Sie bitte darauf, den **Mindestabstand** von 1,5 m stets einzuhalten, auch wenn Sie als Gruppe die Antikensammlung besuchen möchten.

- D) Bitte verzichten Sie auf **Berührungen**, Umarmungen und Händeschütteln.
- E) Der Gebrauch eines korrekt angebrachten **Mund-Nasen-Schutzes** in Form von **FFP2-Masken** ohne Ventil oder in ihrer Schutzwirkung vergleichbare Masken (z. B. KN95) innerhalb des Gebäudes ist verpflichtend.
- F) Achten Sie bitte auf gründliche **Handhygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen, nach dem Toiletten-Gang oder bei Betreten der Räumlichkeiten der FAU) durch **Händewaschen** mit Seife für 20–30 Sekunden (www.infektionsschutz.de/haendewaschen).
- Zusätzlich bitten wir Sie, die in den Eingangsbereichen befindlichen Desinfektionsmittelspender zur Handdesinfektion zu benutzen.
- Vermeiden Sie außerdem bitte Berührungen Ihres Gesichts, insbesondere der Schleimhäute (Mund, Augen, Nase).
- G) **Essen und Trinken** ist in den Räumlichkeiten der Antikensammlung nicht gestattet.
- H) Bitte husten und niesen Sie in die Armbeuge und halten Sie dabei größtmöglichen Abstand zu anderen (**Husten- und Niesetikette**).

2. Raumhygiene

- A) Zur Vermeidung potentieller Infektionen durch Aerosole werden während des Publikumsverkehrs die Fenster offen gehalten, um eine stetige **Querlüftung** zu erzielen. Dem Außenwetter angepasste Kleidung ist empfehlenswert, die Oberbekleidung (Jacken, Mäntel u. ä.) kann anbehalten werden.
- B) **Häufig berührte Flächen** wie Türklinken, Handläufe u. ä. werden vor und nach Besuchergruppen, sowie bedarfsweise während des Publikumsverkehrs in den Räumlichkeiten der Antikensammlung desinfiziert.
- C) Bitte berühren Sie möglichst wenige Gegenstände.
- D) Folgen mehrere Gruppen aufeinander, wird zwischen diesen ein zeitlicher Abstand von mindestens 30 Minuten für einen **vollständigen Luftaustausch** eingeplant.

3. Wegeführung

- A) Die Antikensammlung verfügt über zwei Ein-/Ausgänge. An beiden Seiten besteht die Möglichkeit die Hände mit Seife zu waschen. Die Einrichtung eines Wegesystems im Einbahnstraßenverkehr ist im Bedarfsfall möglich.
- B) Die Eingangsbereiche sind weitläufig und unterstützen die Vermeidung von Gruppenansammlungen. Bitte achten Sie auch hier auf den Mindestabstand von 1,5 m.
- C) Um die Sicherheit aller zu gewährleisten, wird die Anzahl der gleichzeitig Anwesenden auf **30 Personen** beschränkt. **Gruppen** sollen eine Maximalgröße von 30 nicht übersteigen und werden auf zwei räumlich getrennte Teilgruppen aufgeteilt.

4. Meldepflicht

Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Antikensammlung dem Gesundheitsamt zu melden. Um eine Nachverfolgbarkeit von potentiellen Infektionen zu gewährleisten, wird auf die von der FAU genutzte Erfassungssoftware Darfichrein zurückgegriffen. Ein entsprechender QR-Code für das Smartphone steht an jedem Ein- und Ausgang bereit.

Im Falle eines Systemausfalls werden vor Ort Anwesenheitsbögen geführt. Die Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck erhoben und nicht weiterverarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb dieses Zweckes erfolgt nicht. Nach Ablauf der gesetzlichen verpflichteten Dauer von 4 Wochen werden die Bögen vernichtet.

Ohne einen **korrekt durchgeführten Check In in Darfichrein** oder einen **korrekt ausgefüllten Anwesenheitsbogen** ist ein Besuch nicht möglich.

Anwesenheitsbogen für Gäste der Antikensammlung

Datum & Uhrzeit:	
Vor- und Nachname:	
Telefon-Nr.:	
ODER	
eMail:	
ODER	
Anschrift:	

Die Daten werden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erhoben und ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden an diese weitergegeben. werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen werden die Daten vollständig vernichtet.

Anwesenheitsbogen für Gäste der Antikensammlung

Datum & Uhrzeit:	
Vor- und Nachname:	
Telefon-Nr.:	
ODER	
eMail:	
ODER	
Anschrift:	

Die Daten werden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erhoben und ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden an diese weitergegeben. werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen werden die Daten vollständig vernichtet.